



# HESSISCHER LANDTAG

05.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung  
des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006  
(Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 08 Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 08 NEU Sozialbudget  
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan: 09

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Beschäftigungsfähigkeit und Integration der Erwerbsfähigen in den Ausbildungs-

**Veränderung**  
von auf

### Leistungsplan:

<b>Gesamtkosten</b>	Null	42 753 700
---------------------	------	------------

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind  
entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Umressortierung aus Kapitel 0806

Wiesbaden, 05.12.2005

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**

16/4831

**Kapitel 0808/Buchungskreisnummer 2799**  
**Sozialbudget**  
**Wirtschaftsplan**  
**Leistungsplan /Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nummer 09 – Beschäftigungsfähigkeit und Integration der Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stärken**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Sozialministerium

**2. Auftrags-/Rechtsgrundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

**3. Kurzbeschreibung des Förderproduktes**

Unterstützung aller Gebietskörperschaften bei der Beratung und Vermittlung von ALG II EmpfängerInnen in Arbeit, Erhöhung der Frauenerwerbsquote insbesondere bei Migrantinnen sowie Sicherung und Ausbau des Angebotes zur Ausbildung für benachteiligte Jugendliche.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Die Stärkung der Erwerbsfähigkeit und die Integration von arbeitssuchenden Menschen, insbesondere ALG II EmpfängerInnen, in das Erwerbsleben ist eine wesentliche landespolitische Aufgabe. Mit den Angeboten und Maßnahmen sollen insbesondere Menschen mit besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt – Migrantinnen, behinderte Menschen, Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige ALG II BezieherInnen – gefördert und unterstützt werden. Benachteiligte Jugendliche sollen insbesondere durch spezielle Programme die Chance auf eine gute Ausbildung erhalten.

**5. Empfänger**

1. Alle Gebietskörperschaften in Hessen
2. Freie Träger und Kommunen
3. Freie Träger von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt
4. Betriebe, die Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen, Träger der außerbetrieblichen Ausbildung, Wirtschaftsunternehmen sowie freie Träger der Jugendhilfe

**6. Zählgröße/Mengen im Haushaltsjahr**

Zahl und Höhe der Bewilligungen richtet sich entsprechend der Antragstellung nach den verfügbaren Landes- und ESF Mitteln

16/483-1

## 7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

<b>Haushaltsjahr 2006</b>	<b>Euro</b>	Euro	nachrichtlich 2005
Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik	<b>10 575 000</b>	10 070 400	
ESF Arbeitsmarktprogramme	<b>4 327 800</b>	5 074 600	
Förderung von besonders benachteiligten Personen- gruppen	<b>722 500</b>	380 200	
Ausbildung von Benachteiligten Jugendlichen	<b>14 856 600</b>	12 378 300	
Ausbildungsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche	<b>12 271 800</b>	9 908 200	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>42 753 700</b>		
<b>Bewilligungsvolumen 2006</b>	<b>42 753 700</b>	37 811 700	<b>Bewilligungsvolumen 2005</b>

## 8. Produktspezifische Regelungen: Bewirtschaftungsvermerke

### 9. Finanzierungsmittel Landesmittel und ESF Mittel

## 10. Förderproduktspezifische Kennzahlen/Qualitätskennzahlen

### 10.1. Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

### 10.2. Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

### 10.3. Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

### 10.4. Kennzahlen zur Prozessqualität

### 10.5. Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

## 11. Ggf. wichtige Entwicklungen mit Auswirkung auf das Förderprodukt

## 12. Laufzeit bzw. Befristung